

Leistungsbeschreibung für die Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Sonderkraftstoffen und Bio-Sägekettenöl für den Landesbetrieb Forst Brandenburg

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg schreibt die Beschaffung (Kauf) und die Lieferung von Zweitakt-Sonderkraftstoff auf Alkylatbasis und Bio-Sägekettenöl für Motorgeräte (Motorsägen, Freischneider) sowie Viertakt-Sonderkraftstoff auf Alkylatbasis für sonstige Motorgeräte aus.

Die Rahmenvereinbarung gilt ein Jahr ab Zuschlagserteilung. Die Rahmenvereinbarung kann durch den Auftragnehmer 3 x jeweils für ein Jahr verlängert werden.

Anforderungen Zweitakt-Sonderkraftstoff

- Schadstoffarmer Sonderkraftstoff auf Alkylatbasis, gebrauchsfertiges 2- Takt- Gemisch für alle marktgängigen Motorsägen und Freischneidegeräte im bauartzugelassenen 5- Liter Gebinde.
- Der Sonderkraftstoff muss ganzjährig einsetzbar sein.
- Mögliche Lagerungsdauer ohne Entmischung mindestens 1 Jahr.
- Für den Sonderkraftstoff ist eine Unbedenklichkeitserklärung (z. B. KWF geprüft) bzw. Herstellerfreigabe für alle marktgängigen Motorsägen erforderlich
- Das Prüfsiegel „KWF-Test 2T- Sonderkraftstoff“ auf Grundlage der schwedischen Norm „SS 155461“ oder ein vergleichbares Prüfzertifikat eines EU-Landes ist nachzuweisen.

Anforderungen Viertakt-Sonderkraftstoff

- Schadstoffarmer Sonderkraftstoff auf Alkylatbasis, gebrauchsfertiges 4- Takt- Gemisch für alle marktgängigen Motorgeräte (Aggregate, Rasenmäher, ...) im 5- Liter Gebinde.
- Der Sonderkraftstoff muss ganzjährig einsetzbar sein.
- Mögliche Lagerungsdauer ohne Entmischung mindestens 1 Jahr.
- Das Prüfsiegel „KWF-Test 4T- Sonderkraftstoff“ auf Grundlage der schwedischen Norm „SS 155461“ oder ein vergleichbares Prüfzertifikat eines EU-Landes ist nachzuweisen.

Anforderungen an das Bio-Sägekettenöl

- Bio-Sägekettenöl aus Pflanzenölen im 5 Liter-Gebinde, 60 Liter Gebinde und 200 Liter Gebinde.
- Das Bio-Sägekettenöl muss ganzjährig einsetzbar sein.
- Mögliche Lagerungsdauer mindestens 1 Jahr.
- 100% biologisch abbaubar.
- Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach RAL- ZU 48 oder vergleichbare Zertifikate eines EU- Landes sind nachzuweisen.

2. Ablauf der Leistungserbringung

Der Abruf zur Bedarfsdeckung erfolgt eigenverantwortlich durch die zuständigen Mitarbeiter des LFB. Die Mindestabnahmemenge pro Lieferung beträgt 200 Liter.

Der tatsächliche Verbrauch unterliegt großen Schwankungen (Holzmarktlage, Kalamitäten, eingesetzte Arbeitsverfahren). Feste Abnahmemengen werden nicht garantiert.

Es gibt keinen regelmäßigen Belieferungsturnus. Eine Lieferung soll i.d.R. innerhalb von 10 Werktagen erfolgen. Die Lieferung erfolgt frei Haus. Z.Z. kommen ca. 40 Lieferadressen an Standorten des LFB in Frage. Eine Übersicht der Hauptlieferorte (Anlage 1) sowie eine Karte der Forstbetriebe (Anlage 2) sind beigelegt.

Die Leergebinde werden vom Lieferanten abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt bzw. wiederverwendet. Dies gilt auch in geringem Umfang für Gebinde aus vorjährigen Lieferungen anderer Lieferanten.

Die Forstbetriebe und Maschinenhöfe sind i.d.R. zu den Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 14:00 Uhr und am Freitag von 07:00 bis 11:00 Uhr besetzt. Nach Rücksprache sind auch Belieferungen hiervon abweichend ggf. möglich. Alle Lieferorte sind über das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen.

3. Mengenübersicht der einzelnen Produkte

Produkt	Geschätzter Jahresbedarf in Litern
2-Takt Sonderkraftstoff	30.000 l
Bio-Sägekettenöl	10.000 l
4-Takt Sonderkraftstoff	1.500 l

4. Abrechnung

Der angebotene Einheitspreis gilt für den vereinbarten Zeitraum. Preisanpassungen sind bei Vertragsverlängerungen möglich.

Im jeweils angebotenen Einheitspreis sind alle zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für Lieferung, Verpackung und Rücknahme von Leergebinden, enthalten.

Für jede Lieferung ist ein Lieferschein zu erstellen. Die Auslieferung muss von einem Mitarbeiter des LFB quittiert werden.

Der Abschluss eines Rahmenvertrages erfolgt nach Zuschlagserteilung auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung sowie des beigelegten Musterrahmenvertrages (Anlage 3).